

Verwaltungsvorschrift des AStAs Nr. 1-21/22

§1 Angebote für Anschaffungen und Dienstleistungen

(1) Anschaffungen und Dienstleistungen mit einem Wert über 50€ sind beim AStA-Vorstand mit insgesamt drei Vergleichsangeboten einzureichen. Es ist das günstigste Angebot zu wählen.

(2) Von Absatz 1 kann mit Genehmigung eines Finanzreferenten und eines Vorstandes in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Finanzreferent:in kann durch einen weiteren Vorstand ersetzt werden.

(3) Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn die Wahrnehmung des Angebotes vom AStA Vorstand vorher genehmigt wurde.

(4) Eine rückwirkende Genehmigung der Wahrnehmung des Angebotes ist möglich.

§2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt nach Beschluss des AStA-Vorstandes am Folgetag -dem 07.12.2021- in Kraft.